

ÜBERSICHT N-Düngung/Düngebedarfsermittlung nach Ernte der letzten Hauptfrucht für Ackerkulturen

(Stand 07/2022, Aktualisierungen grau unterlegt)

Ohne Beerntung im Ansaatjahr gemäß § 6 Abs. 9 DüV

Zuordnung als	Aussaat	Ernte im Ansaatjahr	Weitere Voraussetzungen	Düngung nach Ernte der (letzten) Hauptfrucht im Sommer/Herbst zulässig	Düngebedarfsermittlung für Herbstdüngung	Düngung im Frühjahr zulässig
Zwischenfrucht	bis 15.09.	<ul style="list-style-type: none"> keine Beerntung (Gründüngung) 	<ul style="list-style-type: none"> Anbaudauer mind. 8 Wochen aktive Einsaat mit praxisüblichen Aussaatmengen Düngung vor der Saat bzw. im ersten Drittel der Anbaudauer Düngung bis spätestens 01.10. 	Ja (Voraussetz. gem. Formblatt), in Höhe des Pflanzenbedarfes, bis max. 60 kg Gesamt-N oder 30 kg Ammonium-N/ha	<ul style="list-style-type: none"> Formblatt Herbstdüngung ACHTUNG Nitratgebiet: Keine 60/30-Düngung von Zwischenfrüchten ohne Futternutzung. 	nein
Feldfutter (auch Zwischenfrüchte zur Futternutzung)	bis 15.09.	<ul style="list-style-type: none"> keine Beerntung 	<ul style="list-style-type: none"> Beerntung als Feldfutter (Ganzpflanze) im Folgejahr Düngung bis spätestens 01.10. 	Ja (Voraussetz. gem. Formblatt), in Höhe des Pflanzenbedarfes, bis max. 60 kg Gesamt-N oder 30 kg Ammonium-N/ha	<ul style="list-style-type: none"> Formblatt Herbstdüngung oder Formblatt Herbstdüngung Nitratgebiet 	ja, unter Einhaltung des im Frühjahr ermittelten Düngebedarfs
Winterraps	bis 15.09.	<ul style="list-style-type: none"> keine Beerntung 	<ul style="list-style-type: none"> Düngung bis spätestens 01.10. 	Ja (Voraussetz. gem. Formblatt), in Höhe des Pflanzenbedarfes, bis max. 60 kg Gesamt-N* oder 30 kg Ammonium-N/ha	<ul style="list-style-type: none"> Formblatt Herbstdüngung oder Formblatt Herbstdüngung Nitratgebiet 	ja, unter Einhaltung des im Frühjahr ermittelten Düngebedarfs
Wintergerste nach Getreidevorfrucht	bis 01.10.		<ul style="list-style-type: none"> ACHTUNG Nitratgebiet: Winterraps nur bei max. 45 kg N_{min}/ha lt. Bodenprobe. Keine Düngung von Wintergerste. 	<ul style="list-style-type: none"> Düngung bis spätestens 01.10. ACHTUNG Nitratgebiet: Wintergerste max. 40 kg Gesamt-N/ha 		

Mit Beerntung im Ansaatjahr (Zweitfrucht/-kultur; zweite Hauptfrucht)

Zweitfrucht/-kultur	Aussaat	Ernte im Ansaatjahr	Weitere Voraussetzungen	Düngung nach Ernte der (ggf. ersten) Hauptfrucht im Sommer/Herbst zulässig	Düngebedarfsermittlung nach	Düngung im Frühjahr zulässig
Feldfutter (auch Zwischenfrüchte zur Futternutzung)	bis 15.09.	<ul style="list-style-type: none"> einschnittige Beerntung 	<ul style="list-style-type: none"> Beerntung als Feldfutter (Ganzpflanze) bei Düngebedarfsermittlung ggf. Reduzierung Standard-Ertrag /N-Bedarfswert entsprechend Aussaattermin/ Verwendung eines realistischen Ertragsniveaus Düngung bis spätestens 01.10. 	ja, unter Einhaltung des ermittelten Düngebedarfs	<ul style="list-style-type: none"> § 4 und Anlage 4 Tab. 1 DüV (Dokumentationsblatt Acker-, Gemüsebau, Erdbeeren) 	entfällt bzw. ja, bei Weiterführung des Bestandes mit mind. einer weiteren Ernte im Folgejahr unter Einhaltung des ermittelten Düngebedarfs
	bis 15.09.	<ul style="list-style-type: none"> mehrschnittige Beerntung 	<ul style="list-style-type: none"> Beerntung als Feldfutter (Ganzpflanze) Düngebedarfsermittlung entsprechend Anzahl Schnitte ggf. Reduzierung Ertrag/N-Bedarfswert Düngung bis spätestens 01.10. 	ja, unter Einhaltung des ermittelten Düngebedarfs	<ul style="list-style-type: none"> § 4 und Anlage 4 Tab. 8 DüV (Dokumentationsblatt Grünland, Dauergrünland, mehrschnittiger Feldfutterbau) 	ja, unter Einhaltung des ermittelten Düngebedarfs
	bis 15.05.	<ul style="list-style-type: none"> mehrschnittige Beerntung 	<ul style="list-style-type: none"> Beerntung als Feldfutter (Ganzpflanze) Düngebedarfsermittlung entsprechend Anzahl Schnitte ggf. Reduzierung Ertrag/N-Bedarfswert Düngung bis spätestens 30.10.; ab 1.9. max. 80 kg N/ha mit flüssigen organischen Düngemitteln ACHTUNG Nitratgebiet: Düngung bis spätestens 01.10.; ab 1.9. max. 60 kg/ha mit flüssigen organischen Düngemitteln 	ja, unter Einhaltung des ermittelten Düngebedarfs; (nach dem letzten Schnitt nur, wenn im folgenden Frühjahr noch eine Nutzung erfolgt)	<ul style="list-style-type: none"> § 4 und Anlage 4 Tab. 8 DüV (Dokumentationsblatt Grünland, Dauergrünland, mehrschnittiger Feldfutterbau) 	ja, unter Einhaltung des ermittelten Düngebedarfs
sonstige Zweitfrucht/-kultur	bis 15.09.	<ul style="list-style-type: none"> abschließende Beerntung 	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung des Standard-Ertragsniveaus zur Düngebedarfsermittlung um mind. 25 % und entsprechende Anpassung des N-Bedarfswertes, wenn kein betriebliches Ertragsniveau vorliegt Anbaudauer mind. 8 - 10 Wochen Düngung bis spätestens 01.10. 	ja, unter Einhaltung des ermittelten Düngebedarfs	<ul style="list-style-type: none"> § 4 und Anlage 4 Tab. 1 DüV (Dokumentationsblatt Acker-, Gemüsebau, Erdbeeren) 	entfällt